



Rat der
Europäischen Union

111058/EU XXV. GP
Eingelangt am 08/07/16

Brüssel, den 4. Juli 2016
(OR. en)

10180/16

PV/CONS 34
SOC 412
EMPL 273
SAN 256
CONSOM 147

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3474. Tagung des Rates der Europäischen Union (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) vom 16./17. Juni 2016 in Luxemburg**

INHALT

	Seite
1. Annahme der Tagesordnung	5

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

2. Annahme der Liste der A-Punkte	5
--	---

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

3. Annahme der Liste der A-Punkte	5
--	---

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

4. Europäisches Semester 2016: Beitrag für den Europäischen Rat (Tagung in Brüssel am 28./29. Juni 2016)	7
a) Entwurf der Empfehlungen des Rates an jeden Mitgliedstaat zu den nationalen Reformprogrammen für 2016 und Entwurf der zugehörigen Erläuterung	
b) Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen 2016 und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2015	
5. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu einem Neubeginn für einen starken sozialen Dialog	8
6. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der Vereinbarung zwischen dem Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Europäischen Union (COGECA), der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) und der Vereinigung der nationalen Verbände von Fischereiunternehmen in der Europäischen Union (Europêche) vom 21. Mai 2012 in der am 8. Mai 2013 geänderten Fassung über die Durchführung des Übereinkommens über die Arbeit im Fischereisektor von 2007 der Internationalen Arbeitsorganisation	8

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

7. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen [erste Lesung]	9
---	---

8.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit [erste Lesung].....	9
9.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen [erste Lesung]	9
10.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung	10

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

11.	Gleichstellung	10
a)	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates: Reaktion auf das strategische Engagement der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter	
b)	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates: Reaktion auf die Liste von Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI	
12.	Kompetenzpaket	10
13.	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Ein integrierter Ansatz.....	11
14.	Sonstiges	11
a)	Follow-up der Tagung der Frauenrechtskommission (FRK)	
b)	"Migrationspakt"	
c)	Internationale Dimension der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik	
d)	Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes	

GESUNDHEITSWESEN

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

15.	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Produktverbesserung von Lebensmitteln	12
16.	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den nächsten Schritten im Rahmen eines " Eine Gesundheit "-Konzepts zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz	12
17.	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der Ausgewogenheit der Arzneimittelsysteme in der EU und ihren Mitgliedstaaten.....	12

18. Sonstiges	13
a) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag	
b) Ergebnisse der vom niederländischen Vorsitz veranstalteten Konferenzen	
c) Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung	
d) Unterstützung der Reaktion der Mitgliedstaaten auf das Zika-Virus durch die Kommission	
e) Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Leistungsbewertung ihres Gesundheitssystems (Health System Performance Assessment, HSPA)	
f) Chemikalien mit endokriner Wirkung	
g) Der Gesundheitszustand in der EU	
h) Europäischer Fonds für strategische Investitionen und Investitionsoffensive für Europa	
i) Normung von Gesundheitsdienstleistungen	
j) Wahl des Generaldirektors der WHO	
k) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes	

ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	15
---	----

*
* * *

1. Annahme der Tagesordnung

10006/16 OJ CONS 33 SOC 397 EMPL 263 SAN 243 CONSUM 143

Der Rat nahm die vorgenannte Tagesordnung an.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

2. Annahme der Liste der A-Punkte

10052/16 PTS A 50

Der Rat nahm die Liste der A-Punkte in Dokument 10052/16 an.

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. Annahme der Liste der A-Punkte

10051/16 PTS A 49

Der Rat nahm die Liste der A-Punkte in Dokument 10051/16 an.

Einzelheiten zur Annahme dieser Punkte sind nachstehend aufgeführt.

1. Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe, zur Änderung der Richtlinie 2009/100/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/87/EG [erste Lesung]

= Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

9715/16 CODEC 800 TRANS 209 MAR 158

+ ADD 1

7532/16 TRANS 93 MAR 105 CODEC 370 (el)

7532/1/16 REV 1 TRANS 93 MAR 105 CODEC 370

(bg,cz,da,de,en,es,et,fi,fr,hr,hu,it,lt,lv,mt,nl,pl,pt,ro,sk,sl,sv)

+ ADD 1

vom ASTV (1. Teil) am 8.6.2016 gebilligt

Der Rat nahm seinen Standpunkt in erster Lesung – bei Stimmenthaltung der britischen Delegation – gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates an. Der Rat nahm die nachstehende Erklärung zur Kenntnis. (Rechtsgrundlage: Artikel 91 Absatz 1 AEUV)

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich unterstützt die Ziele des Vorschlags für eine Richtlinie zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe uneingeschränkt und ist der Ansicht, dass der Vorschlag zu wesentlichen Verbesserungen im Bereich der Sicherheit führen wird.

Das Vereinigte Königreich ist allerdings der Auffassung, dass die endgültige Annahme eines delegierten Rechtsakts unverhältnismäßig ist und dass ein Durchführungsrechtsakt angemessener wäre, da es um die Umsetzung internationaler Standards und nicht um die Ergänzung oder Änderung eines nicht wesentlichen Teils der Rechtsvorschriften geht. Aus diesem Grund enthält sich das Vereinigte Königreich in Bezug auf die Richtlinie zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe der Stimme."

2. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 471/2009 über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen [erste Lesung]

= Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

9994/16 CODEC 850 STATIS 38 COMPET 364 UD 122

8536/16 STATIS 22 COMPET 200 UD 92 CODEC 573

+ ADD 1

vom ASTV (1. Teil) am 15.6.2016 gebilligt

Der Rat nahm seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates an. (Rechtsgrundlage: Artikel 338 Absatz 1 AEUV)

3. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen [erste Lesung]

= Politische Einigung

9465/16 TELECOM 97 CONSUM 119 MI 380 CODEC 742

9464/16 TELECOM 96 CONSUM 118 MI 379 CODEC 741

vom ASTV (1. Teil) am 8.6.2016 gebilligt

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Wortlaut des Richtlinienvorschlags (Dokument 9464/16).

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

4. Europäisches Semester 2016: Beitrag für den Europäischen Rat (Tagung in Brüssel am 28./29. Juni 2016)

= Orientierungsaussprache

(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*
9675/16 SOC 366 EMPL 253 ECOFIN 525 EDUC 219)

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters. Die Minister orientierten sich in ihrer Aussprache an den vom Vorsitz in seinem Vermerk (Dokument 9675/16) formulierten Fragen. Sie räumten ein, dass trotz einer gewissen wirtschaftlichen Erholung weiterhin beschäftigungs- und sozialpolitische Herausforderungen bestehen und dass es wichtig ist, der sozialen Dimension in allen Politikbereichen, insbesondere in der Wirtschaftspolitik, Rechnung zu tragen. Armut und soziale Ausgrenzung sind nach wie vor äußerst besorgniserregend; um ihre Ursachen zu bekämpfen, ist ein integrierter, mehrdimensionaler Ansatz erforderlich. Es bedarf weiterer Investitionen in Humankapital; die Qualifizierung sowie die allgemeine und berufliche Bildung erfordern besondere Aufmerksamkeit; sie sind ein wichtiges Instrument, um den Veränderungen auf den Arbeitsmärkten zu begegnen. Damit Weiterbildung/Umschulungen ihre Wirkung entfalten können, müssen die Volkswirtschaften jedoch Arbeitsplätze schaffen.

Was das Verfahren selbst betrifft, so begrüßten die Minister die weitere Straffung des Semesters, insbesondere die verlängerten Fristen, die eingehenden Konsultationen und die enge Zusammenarbeit, die umfangreicheren analytischen Grundlagen und die Ausrichtung der länderspezifischen Empfehlungen auf vorrangige Fragen.

a) Entwurf der Empfehlungen des Rates an jeden Mitgliedstaat zu den nationalen Reformprogrammen für 2016 und Entwurf der zugehörigen Erläuterung

= Billigung

9327/16 ECOFIN 487 UEM 229 SOC 341 EMPL 237 COMPET 314 ENV 355
EDUC 210 RECH 200 ENER 217 JAI 474

9187/1/16 ECOFIN 443 UEM 190 SOC 307 EMPL 203 COMPET 277 ENV 322
EDUC 177 RECH 169 ENER 185 JAI 431 REV 1

9148/16 ECOFIN 437 UEM 187 SOC 301 EMPL 197 COMPET 274 ENV 318
EDUC 174 RECH 166 ENER 179 JAI 424

9677/16 ECOFIN 526 UEM 237 SOC 367 EMPL 254 COMPET 342 ENV 373
EDUC 220 RECH 214 ENER 227 JAI 500

Der Rat billigte die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der Empfehlungen (Auflistung in Dokument 9187/1/16 REV 1) sowie das Begleitdokument mit den Erläuterungen (Dokument 9327/16).

PL und BG gaben Erklärungen für das Ratsprotokoll ab (siehe Anlage).

b) Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen 2016 und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2015

- = Billigung der Stellungnahmen des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz
9684/16 SOC 368 EMPL 255 ECOFIN 530 EDUC 221

Der Rat billigte die im obengenannten Dokument enthaltenen Stellungnahmen des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz.

5. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu einem Neubeginn für einen starken sozialen Dialog

- = Annahme
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*
9891/16 SOC 384 EMPL 259)

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen zu einem Neubeginn für einen starken sozialen Dialog ohne Änderungen an. Die endgültige Fassung der Schlussfolgerungen ist in Dokument 10449/16 enthalten.

6. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der Vereinbarung zwischen dem Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Europäischen Union (COGECA), der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) und der Vereinigung der nationalen Verbände von Fischereiunternehmen in der Europäischen Union (Europêche) vom 21. Mai 2012 in der am 8. Mai 2013 geänderten Fassung über die Durchführung des Übereinkommens über die Arbeit im Fischereisektor von 2007 der Internationalen Arbeitsorganisation

- = Sachstandsbericht
(*Öffentliche Beratung gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates*
8535/16 SOC 214 EMPL 131 PECHE 150
+ ADD 3
9687/16 SOC 369 EMPL 256 PECHE 194 IA 34
+ ADD 1
+ ADD 2)

Der Rat nahm den in Dokument 9687/16 + ADD 1 + ADD 2 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(*Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union*)

7. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2015/0278 (COD)

= Sachstandsbericht

14799/15 SOC 700 MI 770 ANTIDISCRIM 15 AUDIO 34 CODEC 1774

+ COR 1 - COR 2
+ ADD 1 + COR 1
+ ADD 2 + COR 1
+ ADD 3 + COR 1

9627/1/16 SOC 361 MI 398 ANTIDISCRIM 33 AUDIO 72 CODEC 777 REV 1

Der Rat nahm den in Dokument 9627/1/16 REV 1 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

8. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0130 (COD)

= Sachstandsbericht

8962/16 SOC 255 EMPL 158 SAN 187 IA 23 CODEC 666

+ REV 1 (mt)
+ ADD 1

9625/1/16 SOC 360 EMPL 251 SAN 232 IA 33 CODEC 776 REV 1

Der Rat nahm den in Dokument 9625/1/16 REV 1 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

9. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0070 (COD)

= Sachstandsbericht

= Aktuelle Informationen der Kommission über den Sachstand

6987/16 SOC 144 EMPL 97 MI 142 COMPET 118 CODEC 279

9949/16 SOC 394 EMPL 261 MI 428 COMPET 359 CODEC 835 JUSTCIV 164

Der Rat nahm den in Dokument 9949/16 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis und wurde von der Kommission über den Stand der Prüfung der begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente (gelbe Karte) unterrichtet.

10. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung
Interinstitutionelles Dossier: 2008/0140 (CNS)

= Sachstandsbericht

11531/08 SOC 411 JAI 368 MI 246

9336/16 SOC 343 ANTIDISCRIM 30 JAI 476 MI 369 FREMP 87
+ COR 1

Der Rat nahm den in Dokument 9336/16 + COR 1 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates für die Punkte 11 bis 13*)

11. Gleichstellung

- a) Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates: Reaktion auf das strategische Engagement der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter
- b) Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates: Reaktion auf die Liste von Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI

= Annahme

9947/16 SOC 392 GENDER 25 ANTIDISCRIM 38 FREMP 106

9948/16 SOC 393 GENDER 26 ANTIDISCRIM 39 FREMP 107

- a) Der Rat nahm die Schlussfolgerungen mit dem Titel "Reaktion auf das strategische Engagement der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter" ohne Änderungen an. Die endgültige Fassung der Schlussfolgerungen ist in Dokument 10416/16 enthalten.
- b) Der Rat nahm die Schlussfolgerungen mit dem Titel "Reaktion auf die Liste von Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI" ohne Änderungen an. Die endgültige Fassung der Schlussfolgerungen ist in Dokument 10417/16 enthalten.

SE, DK, AT, BE, LU, MT, IE, EL und PT sowie PL und HU (die sich enthielt) gaben Erklärungen für das Ratsprotokoll ab (siehe Anlage).

12. Kompetenzpaket

= Vorstellung durch die Kommission

10038/16 EDUC 231 SOC 400 EMPL 264 MI 435 ECOFIN 575 JEUN 46

SPORT 28

10205/16 EDUC 240 SOC 413 EMPL 274 MI 448 ECOFIN 608 DIGIT 72
JEUN 45 SPORT 27

10209/16 EDUC 241 SOC 414 EMPL 275 MI 449 ECOFIN 609

Der Rat nahm die Vorstellung der "neuen europäischen Kompetenzagenda" durch die Kommission zur Kenntnis.

13. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Ein integrierter Ansatz

= Annahme

9273/16 SOC 336 EMPL 232 ECOFIN 477 SAN 206 EDUC 207

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen zu einem integrierten Ansatz für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ohne Änderungen an. Die endgültige Fassung der Schlussfolgerungen ist in Dokument 10434/16 enthalten.

14. Sonstiges

a) Follow-up der Tagung der Frauenrechtskommission (FRK)

= Informationen der Kommission

Der Rat nahm die mündlichen Erläuterungen der Kommission zur Kenntnis.

b) "Migrationspakt"

= Informationen der italienischen Delegation

10123/16 SOC 406 EMPL 269 MIGR 114

Der Rat nahm die Informationen der italienischen Delegation zur Kenntnis.

c) Internationale Dimension der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik

= Informationen der Kommission

Der Rat nahm die mündlichen Erläuterungen der Kommission zur Kenntnis.

d) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes

= Informationen der slowakischen Delegation

Der Rat nahm die Informationen der slowakischen Delegation zur Kenntnis.

GESUNDHEITSWESEN

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates für die Punkte 15 bis 17*)

15. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Produktverbesserung von Lebensmitteln

= Annahme

9484/16 DENLEG 56 AGRI 295 SAN 219
+ COR 1

Der Rat nahm den Entwurf von Schlussfolgerungen ohne Änderungen an. Die endgültige Fassung ist in Dokument 10277/16 wiedergegeben und wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

16. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den nächsten Schritten im Rahmen eines "Eine Gesundheit"-Konzepts zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz

= Annahme

9952/16 SAN 241 AGRI 312 VETER 58

Der Rat nahm den Entwurf von Schlussfolgerungen ohne Änderungen an. Die endgültige Fassung ist in Dokument 10278/16 wiedergegeben und wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

17. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der Ausgewogenheit der Arzneimittelsysteme in der EU und ihren Mitgliedstaaten

= Annahme

10086/16 PHARM 36 SAN 247

Der Rat nahm den Entwurf von Schlussfolgerungen ohne Änderungen an. Die endgültige Fassung ist in Dokument 10315/16 wiedergegeben und wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

18. Sonstiges

a) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

- **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 [erste Lesung]**

*Interinstitutionelles Dossier: 2012/0266 (COD)
und*

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über In-vitro-Diagnostika [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2012/0267 (COD)

= Informationen des Vorsitzes

9490/16 PHARM 33 SAN 223 MI 383 COMPET 323 CODEC 746

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes (Dokument 9490/16) und die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

b) Ergebnisse der vom niederländischen Vorsitz veranstalteten Konferenzen

= Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die mündlichen Informationen des niederländischen Vorsitzes zur Kenntnis.

c) Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung

- i) **Bericht der Kommission über Getränke auf Milchbasis und gleichartige Erzeugnisse, die für Kleinkinder bestimmt sind**

7489/16 DENLEG 24 AGRI 158

- ii) **Bericht der Kommission über Lebensmittel für Sportler**

10309/16 DENLEG 64 AGRI 346

= Vorstellung durch die Kommission

Der Rat nahm die Vorstellung von zwei Berichten durch die Kommission und die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

d) Unterstützung der Reaktion der Mitgliedstaaten auf das Zika-Virus durch die Kommission

= Informationen der Kommission

9593/16 SAN 228

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

e) **Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Leistungsbewertung ihres Gesundheitssystems (Health System Performance Assessment, HSPA)**

= Informationen der Kommission
9597/16 SAN 229

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

f) **Chemikalien mit endokriner Wirkung**

= Informationen der Kommission
10194/16 SAN 257 ENV 416 AGRI 332 CONSUM 152 CHIMIE 40 MI 456

Der Rat nahm die Informationen der Kommission und die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

g) **Der Gesundheitszustand in der EU**

= Informationen der Kommission
9589/16 SAN 226

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

h) **Europäischer Fonds für strategische Investitionen und Investitionsoffensive für Europa**

= Informationen der Kommission
9590/16 SAN 227

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

i) **Normung von Gesundheitsdienstleistungen**

= Informationen der polnischen Delegation
9487/16 SAN 221

Der Rat nahm die Informationen der polnischen Delegation und die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

j) **Wahl des Generaldirektors der WHO**

= Informationen der französischen Delegation

Der Rat nahm die Informationen der französischen Delegation zur Kenntnis.

k) **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**

= Informationen der slowakischen Delegation

Der Rat nahm die mündlichen Informationen des kommenden slowakischen Vorsitzes zur Kenntnis.

ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

Zu B-Punkt 4:

**Europäisches Semester 2016: Beitrag für den Europäischen Rat
(Tagung in Brüssel am 28./29. Juni 2016)**

- a) **Entwurf der Empfehlungen des Rates an jeden Mitgliedstaat zu den nationalen Reformprogrammen für 2016 und Entwurf der zugehörigen Erläuterung**
= **Billigung**

ERKLÄRUNG DER REPUBLIK BULGARIEN

"Unter Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip der EU und die Souveränität der Mitgliedstaaten im Bereich der Sozial- und Steuerpolitik, getreu dem Rechtsrahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts

erklärt Bulgarien, dass es aufgrund mangelnden finanzpolitischen Spielraums nicht realistisch ist, eine Erweiterung des Geltungsbereichs und der Angemessenheit des Mindesteinkommens zu erwarten, wie in der länderspezifischen Empfehlung 3 verlangt wird. Wir betrachten eine solche Empfehlung als inakzeptabel, da sie eine Umwidmung produktiver Ausgaben auf Bereiche mit sich bringen würde, die kein nachhaltiges Wachstum hervorbringen. Dies würde auch dem Erreichen von Prioritäten, die die Regierung festgelegt hat, und von ihr eingegangenen Verpflichtungen auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene im Wege stehen. Eine solche Maßnahme wird sich ferner demotivierend auf Langzeitarbeitslose und Nichterwerbstätige auswirken und die Bemühungen um die Einbeziehung dieser schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt beeinträchtigen. Auf lange Sicht kann dies die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gefährden."

ERKLÄRUNG POLENS

"Was den Vorschlag für eine Empfehlung zum nationalen Reformprogramm Polens 2016 (länderspezifische Empfehlung) betrifft, so ist Polen mit dem letzten Teil des letzten Satzes des Erwägungsgrunds 11 nicht einverstanden, in dem es um den 'besonderen Schutz älterer Arbeitnehmer vor Entlassungen' geht, der als Grund für die begrenzte Anzahl unbefristeter Verträge gesehen wird. Polen ist der Auffassung, dass die Aufgabe des besonderen Schutzes von Arbeitnehmern vor Entlassungen innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren vor Erreichen des Rentenalters in Fällen, in denen der Beschäftigungszeitraum ihnen ermöglichen würde, beim Erreichen dieses Alters ein Ruhegehalt zu erhalten, nicht zu einer Erhöhung der Anzahl unbefristeter Verträge führen wird, die das Ziel der Empfehlung Nr. 2 ist. Nach Auffassung Polens ist dieser besondere Schutz gerechtfertigt, der darauf abzielt, Arbeitnehmer zu schützen, die einer Altersgruppe angehören, welche bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert ist."

Zu B-Punkt 11:

Gleichstellung

- b) **Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates: Reaktion auf die Liste von Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI**
= Annahme

ERKLÄRUNG UNGARNS

"Ungarn setzt sich weiterhin für die Wahrung der Menschenrechte aller, ohne Diskriminierung, gemäß dem Grundgesetz, ein. In diesem Zusammenhang weist Ungarn darauf hin, dass die Liste von Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI nicht als etwaige Verpflichtung der Mitgliedstaaten interpretiert werden kann, nicht im Einklang mit ihrer Verfassungsordnung stehende Institute in ihr nationales Rechtssystem einzuführen oder den Geltungsbereich speziell für die Ehe geltender Bestimmungen zu erweitern.

Ungarn beruft sich auf das ungarische Grundgesetz, nach dem die Ehe eine aufgrund einer freiwilligen Entscheidung zustande gekommene Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau ist. Aus diesem Grund erklären wir, dass das Verständnis der Ehe als Lebensgemeinschaft ausschließlich zwischen einem Mann und einer Frau und ihre Vorrangstellung gegenüber anderen Formen der Partnerschaft nicht als diskriminierend betrachtet werden kann.

Das ungarische Rechtssystem gewährt LGBTI-Personen weitgehende Rechte im Einklang mit den grundlegenden Menschenrechten und dem Rahmen der grundlegendsten Werte und Prinzipien der Europäischen Union, wie im jüngsten Bericht der Internationalen Vereinigung der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (ILGA) vom Mai 2016 bestätigt wurde."

ERKLÄRUNG POLENS

"Polen gewährleistet die Ausübung der Menschenrechte durch LGBTI im Rahmen des polnischen Rechtssystems, im Einklang mit international bindenden Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Wir setzen uns weiterhin für die Wahrung der Menschenrechte aller, ohne Diskriminierung, gemäß dem Grundgesetz, ein. In diesem Zusammenhang erklärt Polen, dass der Ausdruck 'LGBTI-Personen und ihre Familien' im Rahmen des EU-Rechts nicht gerechtfertigt ist, da das Familienrecht unter die ausschließlichen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten fällt, und daher nicht als eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten interpretiert werden kann, nicht im Einklang mit ihrer Verfassungsordnung stehende Institute in ihr nationales Rechtssystem einzuführen. Polen beruft sich auf Artikel 18 der Verfassung der Republik Polen, nach dem die Ehe eine aufgrund einer freiwillig und in gegenseitigem Einvernehmen getroffenen Entscheidung zustande gekommene Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau im Rahmen des polnischen Rechtssystems ist. Aus diesen Gründen erklärt Polen, dass das Verständnis der Ehe als Lebensgemeinschaft ausschließlich zwischen einem Mann und einer Frau und ihre Vorrangstellung gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens (De-Facto-Paaren einschließlich gleichgeschlechtlichen Paaren) nicht als diskriminierend betrachtet werden kann. Da das Familienrecht in die ausschließlichen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten fällt, und im Einklang mit dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung und der Subsidiarität – sowie den gemeinsamen verfassungsrechtlichen Traditionen der Mitgliedstaaten – können keine Maßnahmen der Europäischen Union Ländern, die das Verständnis der Ehe als einer Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau wahren, Verpflichtungen auferlegen, die diese Länder zwingen würden, entweder den Geltungsbereich speziell für die Ehe geltender Bestimmungen auf gleichgeschlechtliche Paare auszuweiten – auch dann nicht, wenn sie in einem anderen Mitgliedstaat eingetragen wurden – oder deren Anerkennung gemäß den in ihrem Herkunftsland bestehenden Rechten einzuführen."

ERKLÄRUNG SCHWEDENS, DÄNEMARKS, ÖSTERREICHS UND BELGIENS, DER SICH LUXEMBURG, MALTA, IRLAND, GRIECHENLAND UND PORTUGAL ANSCHLIESSEN

"Wir begrüßen es, dass der Rat zum ersten Mal Schlussfolgerungen zur rechtlichen Gleichstellung von LGBTI-Personen in der EU angenommen hat. Wir hätten uns jedoch eine ehrgeizigere und deutlichere Aussage zur Ausübung der Menschenrechte durch LGBTI-Personen gewünscht.

Ausgehend von diesen Schlussfolgerungen ist es daher noch wichtiger als bisher, die Bemühungen um gleiche Rechte und Chancen aller, unabhängig von ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität, innerhalb und außerhalb der EU fortzusetzen, und zu gewährleisten, dass kulturelle, traditionelle und religiöse Werte nicht dazu herangezogen werden können, um irgendeine Form von Diskriminierung, einschließlich der Diskriminierung von LGBTI-Personen, zu rechtfertigen.

Wir hoffen, diese Bemühungen gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten fortzusetzen."